

<b>(Teil)-Projektnummer</b>	B513-G10-NW
<b>Straße</b>	B 513 OU Harsewinkel
<b>Einstufungsvorschlag BVWP-E</b>	Vordringlicher Bedarf (VB)
<b>Geplante Maßnahme</b>	Neubau (2 Streifen)
<b>Verfahrensstand</b>	Ohne Planungsbeginn
<b>LABÜ-Aktenzeichen</b>	Keine Akte

### **Bewertung des Vorhabens**

#### **Bedarf / Alternativen**

Nach den Ergebnissen der Verkehrszählung aus den Jahren 2005 und 2010<sup>1</sup> stagniert das Verkehrsaufkommen in der Ortsdurchfahrt bzw. ist an einzelnen Zählpunkten leicht rückläufig. Das Verkehrsaufkommen liegt danach zwischen 14.791 und 16.762 Kfz/24h. Die hohe Anzahl an Ziel- und Quellverkehr in der Ortsdurchfahrt schränkt die Entlastungswirkung deutlich ein. Bei der Verkehrsprognose hätte auch die Auswirkung der nördlich parallel in Bau befindlichen A 33 nach deren durchgängiger Fertigstellung berücksichtigt werden müssen. Ein Neubau von Bundesstraßen parallel zu einer Autobahn stößt auf grundsätzliche Bedenken. Ein überörtlicher Bedarf für den Bau der B 513 ist aus dem PRINS zur B 513 nicht zu entnehmen. Eine raumordnerische Beurteilung erfolgt nicht, allerdings ergibt sich aus der fehlenden Bewertung unter VFS (Verbindungsfunktion), dass die B 513 OU Harsewinkel keine Bedeutung für den Fernverkehr hat.

Die in dem PRINS B 513 enthaltene Darstellung der verkehrlichen und städtebaulichen Situation und die daraus abgeleitete Bedarfsbegründung trifft in entscheidenden Punkten nicht zu (vgl. 1.2 der Anmeldung zugrundegelegte Notwendigkeit). Die B513 führt nicht, wie im PRINS behauptet, mitten durch die Stadt Harsewinkel. Fast der gesamte Wohnsiedlungsbereich von Harsewinkel liegt nördlich der Ortsdurchfahrt, südlich befindet sich nur im Südosten ein kleiner Wohnsiedlungsbereich, ansonsten liegt südlich der Trasse ein größerer Gewerbe- und Industriebereich (vgl. Regionalplan<sup>2</sup>), der an das Schienennetz angeschlossen ist (TWE-Strecke). Auch die raumordnerisch gesicherten Entwicklungsgebiete für Wohnsiedlungsflächen liegen nur nördlich der B 513. Aufgrund dieser Lage am südlichen Rand des durch Wohngebiete geprägten Teils der Stadt führt die B 513 in der Ortsdurchfahrt nicht in dem Umfang zu städtebaulichen Trennwirkungen wie im BVWP als Begründung für die Notwendigkeit angeführt.

Als Alternative zu einem Neubau sind verkehrssteuernde und lärmreduzierende Maßnahmen (u.a. „Flüsterasphalt“, verbesserte Querungsmöglichkeiten für Fußgänger, Geschwindigkeitsbegrenzungen) in der Ortsdurchfahrt zu prüfen sowie das Angebot des ÖPNV attraktiver zu gestalten

#### **Eingriff in Natur und Landschaft**

Der betroffene Freiraum weist hoch schutzwürdige Bereiche von landesweiter Bedeutung auf. Der Raum südlich von Harsewinkel hat eine herausragende Bedeutung für den landesweiten Biotopverbund. Die Biotopverbundflächen „Lutteraue, Reiherbach und Bockschatz“ sowie „Emsaue“ sind im Landesentwicklungsplan als „Gebiet für den Schutz der Natur“<sup>3</sup> dargestellt.

<sup>1</sup> Straßen.NRW: Ministerium für Bauen und Verkehr NRW / Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW: Verkehrsstärkenkarten 2005 / 2010

<sup>2</sup> Bezirksregierung Detmold (2004): Regionalplan „GEP Detmold – Teilabschnitt Oberbereich Bielefeld, Blatt 15.

<sup>3</sup> LANUV NRW: DT\_WB-067 „Lutteraue, Reiherbach und Bockschatz“; DT\_WB-066 „Obere Emsaue und Nebenbäche“

Der Regionalplan weist diese beiden Bereiche sowie die „Boomberge“ als Vorranggebiet für den Naturschutz (BSN) aus. Dem Gebiet „Boomberge“ kommt nach dem Fachbeitrag des Naturschutz und der Landschaftspflege (LANUV) ebenfalls eine herausragende Bedeutung für den landesweiten Biotopverbund zu.<sup>4</sup> Die Biotopverbundflächen „Lutteraue“ und „Boomberge“ sind von dem Projekt B 513n unmittelbar betroffen, die Emsaue wird durch die Zerschneidung der ökologischen Wechselbeziehungen zu den nördlich gelegenen Biotopverbundflächen erheblich beeinträchtigt.

Die unmittelbar beeinträchtigte Fläche des landesweiten Biotopverbundes „GSN Lutteraue/ Reiherbach“ ist eine bedeutende Biotopverbundachse in der der Gütersloher Sandebene, die unter anderem für stark gefährdete Vogelarten wie Bekassine, Schafstelze und Großer Brachvogel von Bedeutung ist. Das Naturschutzvorranggebiet / Naturschutzgebiet „Boomberge“ ist das bedeutendste Binnendünengebiet im Kreis Gütersloh. Das Gebiet hat eine große Bedeutung als Refugialbiotop und zur Sicherung des Wiederbesiedlungspotentials für nährstoffarme Standorte, es kommen zahlreiche gefährdete Pflanzenarten nährstoffarmer Standorte vor. Am Rand der Lutteraue kommen Erlenbruchwaldreste sowie gesetzliche geschützte Biotope des Feucht- und Nassgrünlands vor.<sup>5</sup> Weitere von der Planung betroffene Arten sind Kiebitz, Rotmilan, Eisvogel, Fledermausarten.

Das Vorhaben ist damit auch mit übergeordneten Zielen des Naturschutzes zum Arten- und Biotopschutz sowie Biotopverbund (vgl. Biodiversitätsstrategie NRW 2015) nicht zu vereinbaren.

Der betroffene Freiraum besitzt zudem eine hohe Bedeutung für die wohnortnahe landschaftsbezogene Erholung.

In der Abwägung mit den Freiraum- und Naturschutzbelangen ist zu beachten, dass sowohl ortsnaher als auch ortsfernere Linienführungen aufgrund der räumlichen Strukturen zu sehr hohen Konflikten mit den Schutzgütern herausragender Bedeutung führen und eine konfliktärmere/-arme Linienführung nicht möglich ist.

### **Forderung: Streichung**

Angesichts der Bedenken zum Bedarf und den erheblichen Beeinträchtigungen eines hochschutzwürdigen Freiraums sollte zumindest eine Abstufung in den „Weiteren Bedarf“ erfolgen, um die Verkehrsprognosen nach Inbetriebnahme der A 33 von Bielefeld bis Borgholzhausen zu aktualisieren und zunächst die oben genannten Alternativen zum Neubau umzusetzen und in ihrer Wirkung zu überprüfen.

---

<sup>4</sup> LANUV NRW: VB DT 4015-008

<sup>5</sup> LANUV NRW: GB 4015-0053, 4015-233, 4015-234